



Baugenossenschaft  
Sonnengarten

# Erneuerung im Goldacker

Schlussfolgerungen aus dem Architekturwettbewerb, 1. Stufe

**Unter der Federführung der Stadt Zürich hat die BGS im Sommer 2018 den zweistufigen Architekturwettbewerb für den Goldacker lanciert. Die Jury aus Fachleuten sowie Vertreter/-innen der BGS und des Quartiers haben 75 Beiträge von Architekturbüros für die Weiterentwicklung der Baufelder A, B, C bewertet. Mit dem Abschluss der ersten Stufe im März 2019 liegen die Schlussfolgerungen vor. Im Anschluss folgt der eigentliche Architekturwettbewerb für das Baufeld A, bei dem die Jury im September 2019 das Siegerprojekt auswählt.**

## Schlussfolgerungen 1. Stufe

- Der Charakter des gemäss ISOS schützenswerten Gebiets Goldacker soll trotz der angestrebten Verdichtung auch bei den neuen Siedlungsteilen fortgeschrieben und in eine neue Form überführt werden. Dieser Charakter besteht aus einer einfachen, repetitiven Baustruktur senkrecht zum Hang und parallel dazu aus offenen Grünräumen, die den natürlichen Hangverlauf weiterhin deutlich erkennen lassen. Eine strukturell durchlässige Gebäudetypologie unterstützt die gewünschte Zirkulation der Kaltluftströme vom Uetliberg und trägt damit zu einem angenehmen Stadtklima bei.
- Die bestehende Siedlung Triemli (Grossform mit grosszügigem, grünen Innenhof) wird wegen ihrer besonderen Lage bei der Tramwendschleufe neben dem Stadtspital Triemli als ein Unikat respektive als ein singuläres Ereignis verstanden. Diese Typologie, die an der Kopfsituation gut funktioniert, soll nicht in einer ähnlichen Form weitergeführt werden.
- Die Neubauten sollen gut mit den bestehenden Reiheneinfamilienhäusern, welche langfristig erhalten werden sollen, verwebt und eingebunden werden.
- Die Gruppe von Kleinbauten, bestehend aus Doppelkindergarten, Hort und Villa soll wenn möglich als baugeschichtliche Erinnerung, als Ergänzung zum kleinen Pavillon bei der Tramwendschleufe und als gemeinsam nutzbare Siedlungsmittelpunkte erhalten werden. Ein Abbruch aller Kleinbauten ist ebenfalls möglich, wenn dadurch die verschiedenen Siedlungsteile, insbesondere die Baufelder 1A, 1B/C und die Reiheneinfamilienhäuser städtebaulich besonders gut miteinander verknüpft werden können. Von einem Teilerhalt wird eher abgeraten.
- Gebäudetypologien, welche primär für das flache Gelände geeignet sind, sollen nicht unreflektiert in die Hanglagen eingesetzt werden.
- Bei der Freiraumgestaltung wird bezüglich Struktur, Typologie und Funktion eine klare Haltung erwartet, welche der Geschichte des Ortes und der besonderen Topographie gerecht wird.
- Das Potential des übergeordnet sehr wertvollen Landschaftsraums entlang des Döltschibachs soll unter Erhalt der ökologischen und siedlungsklimatischen Werte als Erholungsraum, als Quartierverbindung und als Ort der Begegnung genutzt und durch entsprechende Siedlungswege angebunden werden.
- Gegenüber den verschiedenartigen Strassenräumen der Birmensdorferstrasse, der Triemlistrasse, der Rossackerstrasse, des Kellerwegs und von Bergwiesen sind klare städtebauliche Haltungen zu entwickeln.

Triemlistrasse 22  
8047 Zürich  
043 311 19 60  
[info@bg-sonnengarten.ch](mailto:info@bg-sonnengarten.ch)



- Die Birmensdorferstrasse hat sich zu einer immissionsreichen Aus- und Einfallsachse mit wenig Adressqualitäten entwickelt. Trotzdem soll sie als öffentlicher Raum nicht einfach aufgegeben werden. Bei der Projektierung des Baufeldes 1A ist insbesondere darauf zu achten, dass die Strasse räumlich und gestalterisch aufgewertet und dass ihre Qualität als spektakulärer Aussichtsbalkon mindestens in Teilbereichen erhalten bleibt. Ein Weganschluss von der Siedlung zur Strasse ist wichtig.
- Die Triemlistrasse als wichtige Quartierverbindung zwischen Wiedikon und Albisrieden soll durch Gewerbenutzungen, durch Hauseingänge und durch Sichtbeziehungen in die hangseitigen Grünräume gestärkt werden. Die Einmündung der Strasse in der Ey hat das Potential, als ein besonderer Ort und als öffentlicher Orientierungspunkt ausgezeichnet zu werden. Die Gewerberäume mit Publikumsverkehr sollen peripher, an gut erschlossenen Lagen und nicht im Binnenraum der Siedlung angeordnet werden.
- Die erwartete Dichte (90% von max. AZ) soll nach Möglichkeit ausgeschöpft werden. Baufeld 1A kann auch ohne die Parzelle Kellerweg (AR6234) als eigenständige Arealüberbauung geplant und realisiert werden, Baufeld 1B/C ebenso. Die anvisierte Dichte beträgt somit überall  $141.25\% \times 0.9 = 127.125\%$ . Die baurechtlich maximal zulässige Ausnutzung von 141.25% darf auf keinem Baufeld überschritten werden.
- Die Wohnsiedlung auf Baufeld 1A soll primär talseitig von den anderen Siedlungsteilen der BGS her erschlossen werden. Darüber hinaus soll die neue Bebauung mit ihrem Freiraum aber auch eine positive Beziehung zur Birmensdorferstrasse herstellen und fussläufig angebunden sein. Die Etappierung mit dem zwischenzeitlichen Erhalt des Kellerwegs (AR6234) ist nachzuweisen.
- Bei den Baufeldern 1B und C werden Bebauungskonzepte, die einen teilweisen Erhalt von bestehenden Wohnbauten zulassen, grundsätzlich als interessante Optionen erachtet, sofern sie die erhöhten Anforderungen der Arealüberbauung auch in der Gesamtarealbetrachtung (alt und neu zusammen) erfüllen.
- Für Autos und Velos sowie für Ver- und Entsorgung sind in allen Etappen separate und gut funktionierende Konzepte zu erarbeiten. Für die Etappen 1A und 1B/C ist je eine eigene Tiefgarage vorzusehen. Im Sinne der hohen Anforderungen bezüglich der Freiraumgestaltung ist eine Minimierung der Unterbauung von Freiflächen zu berücksichtigen.
- Die beiden Doppelkindergärten sind in beiden Etappen 1A und 1 B/C möglich.
- Die Werkstatt und die Gärtnerei sind interne Nutzungen der BGS und müssen zwingend nebeneinander liegen.
- Die Neubauten sollen mit der bestehenden Bau- und Zonenordnung als Arealüberbauungen realisiert werden können. Planungsinstrumente wie Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften sind nicht vorgesehen.

Mai 2019